



Fachbereich für Zentrale Dienste und Finanzen	Sitzungsvorlage Nr. 116/2021
Aktz: 22-50-03	
Datum: 11.10.2021	

Beratende Gremien:
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz
Hauptausschuss
Gemeinderat

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Kanalbenutzungsgebühren 2022

Sachverhalt und Rechtslage:

Die beigelegte Gebührenkalkulation der Entwässerungsgebühren für 2022 weist in allen Bereichen eine deutliche Reduzierung der Benutzungsgebühren aus. Aufgrund der sehr positiven Betriebsabrechnung 2020 können die Gebühren in allen Teilbereichen deutlich abgesenkt werden. Die zum 01.01.2020 erfolgte Kanalnetzübergabe an den Ruhrverband scheint sehr schnell Früchte zu tragen. Insgesamt erhofft sich die Gemeinde hierdurch Gebührenstabilität. Im B-Beitrag des Ruhrverbandes werden auf der einen Seite die bisherigen Kosten für Unterhaltung, Bewirtschaftung und ein Großteil der Personalkosten sowie auf der anderen Seite die kalkulatorischen Kosten zusammengefasst. Der gestiegene Anteil für den Kapitaldienst beruht darauf, dass der endgültige Ausgleichswert rd. 27 Mio. € beträgt. Bei den vorherigen Kalkulationen wurde hier noch ein vorläufiger Wert von rd. 23 Mio. € zugrunde gelegt. Die Bewirtschaftungskosten ergeben sich aus der Fortschreibung des ABK 2023 – 2028.

Nach Aufzehrung der Überschüsse in der Betriebsabrechnung wird sich das Niveau der Benutzungsgebühren insgesamt wieder erhöhen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schmutzwassergebühr pro cbm Normalkunden	2,70 €	2,61 €	2,89 €	3,26 €	3,32 €	2,90 €	2,60 €
Schmutzwassergebühr pro cbm Ruhrverbandsmitglieder	1,24 €	1,04 €	1,11 €	1,36 €	1,54 €	1,41 €	1,32 €

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Niederschlagswassergebühr pro qm Normalkunden	0,92 €	0,87 €	1,02 €	1,24 €	1,31 €	1,03 €	0,70 €
Niederschlagswassergebühr pro qm Ruhrverbandsmitglieder	0,77 €	0,69 €	0,80 €	1,03 €	1,14 €	0,91 €	0,58 €

Die durchschnittliche Niederschlagsmenge wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation 2017 durch Abfrage beim Deutschen Wetterdienst angepasst. Danach wurde das langjährige Mittel des Niederschlags 1961 bis 1990 mit 1,244 cbm/qm vorher zugrunde gelegt; seit 2017 ist dieser Wert durch das langjährige Jahresmittel des Niederschlags 1981 bis 2010 mit 1,404 cbm/qm ersetzt worden. Der neue Wert entspricht der Mess-Stelle Breckerfeld-Wengeberg.

Die **Anlage 1** gibt auch einen Überblick über die langjährige Entwicklung des Frischwasserverbrauchs; trotz der gesunkenen Gesamtmenge in 2020 können die Gebühren gesenkt werden.

Für Grundstücke, die nach dem 31.12.2019 an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden, müssen aus Gründen der Gebührengerechtigkeit höhere Gebührensätze berechnet werden, da für diese Grundstücke die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen entfällt.

Die Veränderungen in § 3 Abs. 5 sind nur redaktioneller Natur.

Die Neufassung des § 4 Abs. 3 der Satzung entspricht der neuen Mustersatzung des kommunalen Spitzenverbandes (Stand 28.07.2021). Außerdem wurde auch der neue § 4 Abs. 6 der Empfehlung der Mustersatzung entnommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Schalksmühle vom 10.12.2019 zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schalksmühle vom 10.12.2019 (**Anlage 2**) nebst den zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnungen (**Anlage 1**).